

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Truppen in der allgemeinen Linie Ekoneman—Johann Albrechtshöhe—Jabassi. Letzterer Ort wurde am 19. Januar wieder von uns besetzt. Die Beweggründe dieses auffallenden Rückzuges der Engländer von dem erst mit so großen Verlusten erkämpften Plateau von Dschang sind nicht bekannt. Vermutet wird Unzuverlässigkeit der englischen Eingeborenen-Truppen. Auch von Aufstandsbewegung der Fulbe in Nigieren als Folge des „Heiligen Krieges“ sprechen Privatnachrichten.

28. Januar 1915.

Bericht des französischen Gouverneurs von Äquatorial-Afrika: Nach heftigen Kämpfen am 27. und 28. Januar ist es den Franzosen gelungen, den Posten Bertua in der Nähe des Dumesluffes zu besetzen (vgl. die Meldung vom 1. Januar).

* * *

Der deutsche Gouverneur von Kamerun, Ebermaier, hat dem Oberbefehlshaber der vereinigten englisch-französischen Streitkräfte eine Auslese der Rechtsbrüche zugehen lassen, die sich England und Frankreich bei der Kriegsführung in der Kolonie haben zuschulden kommen lassen. Das „Deutsche Kolonialblatt“ berichtet darüber ausführlich, hier seien nur einige charakteristische Fälle herausgegriffen:

„In Viktoria hat am 3. Oktober 1914 der Kapitän Hughes der „Joy“ in der Woermann-Faktorei eigenhändig verschlossene Behälter erbrochen und daraus Zigarren, Zigaretten und Schaumwein ohne Bezahlung entnommen. Der erste Offizier Hughes der „Joy“ hat aus Privatwohnungen Uhren und silberne Becher mitgenommen.

Bei der Besetzung Edeas haben die Truppen der Verbündeten verschlossene Koffer und Schränke aufgebrochen und ihres Inhaltes beraubt. Nicht einmal das Eigentum der Kultusgemeinschaften wurde geschont: so wurden in der Kirche der katholischen Mission die Tabernakeltüren und die Altartische zer schlagen, die Marmorstatuen zerbrochen und seidene Tücher zerschnitten. Die Oberin der katholischen Mission wurde von einem farbigen Soldaten in Gegenwart eines weißen Vorgesetzten, der lachend zusah, in rohester Weise am Schleier gerissen und mit dem Messer bedroht.

Der französische Befehlshaber in Edea hat die Waren der deutschen Faktoreien in Edea an Häuptlinge und andere Eingeborene verteilen lassen, um sie auf seine Seite zu ziehen.

Am 26. Oktober verstümmelten französische Soldaten vor ihrem Abzuge aus Putu die Leiche eines im Kampfe gefallenen deutschen Soldaten in schändlicher Weise.

Nach dem Gefecht bei Nssanakang am 6. September 1914 wurden in den englischen Verteidigungsstellungen und bei den englischen Soldaten zahlreiche Dumdumgeschosse gefunden, zum Teil noch in der ursprünglichen Verpackung. Die Patronen sind fabrikmäßig an der Spitze abgeschnitten, so daß der Bleikern nicht völlig vom Stahlmantel umhüllt wird. Der dünne Mantel enthält vier fabrikmäßig hergestellte Längsschlitze.

Togo

Von der englischen und französischen Verwaltung

Die Verwaltung Togos ist bekanntlich unter den Engländern und Franzosen räumlich geteilt (vgl. II, S. 316). Wie das Reichskolonialamt nach englischen Pressenachrichten mitteilt, wird der von den Engländern besetzte Teil Togos auf Kosten der Goldküstenkolonie verwaltet; diese übernahm auch die auf England entfallenden Auslagen für die kriegerischen Operationen, insgesamt 60 000 Pfund Sterling. Der Befehl, sämtliche Deutsche kriegsgefangen nach England abzuschicken, der Mitte November 1914 an die westafrikanischen englischen Kolonien erging, ist auf Togo nicht ausgedehnt worden. Dort befinden sich daher auch jetzt noch wenigstens einige Angestellte der deutschen Handels- und Pflanzungsunternehmungen zur Aufrechterhaltung der Betriebe, sowie Ange-